



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
19. Dezember 2019  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation 347**

Gianluca Pardini und Claudio Soldati  
namens der SP/JUSO-Fraktion  
vom 31. Oktober 2019  
(StB 725 vom 20. November 2019)

## **Querelen rund um das FCL-Stadion**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

### **Vorbemerkung**

Es ist zutreffend, dass die Entwicklung der Luzerner Allmend als Raum für Sportanlagen und Erholung und als Messeplatz im Vorfeld kontroverse politische Diskussionen auslöste. Dies nicht nur bei Sportvereinen, sondern in der gesamten Stadtluzerner Bevölkerung. Aus Sicht des Stadtrates ist aber ebenso erwähnenswert festzuhalten, dass nach der Volksabstimmung vom 30. November 2008 das damals geplante Vertragswerk und die Bauvorhaben fristgerecht und erfolgreich umgesetzt wurden. Alle gemäss B+A 23 vom 9. Juli 2008: «Sportarena Allmend Luzern: Realisierung des Siegerprojekts KOI» in Aussicht genommenen Aktivitäten konnten abgeschlossen werden. Das Bauprojekt wurde gegenüber dem Parlament mit B+A 20 vom 24. August 2016: «Projekt: Sportarena Allmend Luzern; Abrechnung des Sonderkredits gemäss B+A 23/2008» abgerechnet. Festzuhalten ist aus Sicht des Stadtrates ferner, dass namentlich auch das neue Fussballstadion sich in der Praxis bewährt hat, bei Publikum und Fussballklubs beliebt ist und gemäss dem im Vorfeld entwickelten Geschäftsmodell erfolgreich betrieben werden kann.

Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 341, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 28. Oktober 2019: «Unabhängigkeit der Stadion Luzern AG vom FC Luzern», ausgeführt, ist das zentrale Verbindungselement zwischen der Stadt Luzern und dem Stadion der Baurechtsvertrag vom 24. September 2008. Dieser stipuliert das hier angesprochene Kaufsrecht des Stadtrates.

*Zu 1.:*

*Weshalb hat die Stadt Luzern das Kaufangebot abgelehnt?*

Der Stadtrat sah keinen Anlass, die Aktien zu erwerben. Dies hätte sowohl der städtischen Anlage- und Beteiligungsstrategie als auch der Grundidee, die im B+A 23/2008 dargelegt ist, widersprochen. Die Aktien gingen letztlich von einem Schweizer Eigentümer zu einem anderen, wobei Letzterer aus Sicht der Stadt genügend Gewähr bietet, dass das Stadion gemäss seiner Zweckbestimmung betrieben wird. Diese ist ausführlich im erwähnten Baurechtsvertrag festgelegt. Eine Zuwi-derhandlung dagegen hätte den Heimfall zur Folge.

Zu 2:

*Wie hoch wäre der Preis für den erwähnten Aktienanteil gewesen und inwiefern spielte der Kaufpreis in den Überlegungen der Stadt Luzern, einen Kauf abzulehnen, eine Rolle?*

Der erwähnte Vertrag regelt, wie der Preis festgelegt würde (siehe nachfolgende Ausführungen). Er spielte beim Verzicht auf die Ausübung des Kaufrechts keine Rolle und wurde auch nicht berechnet. Der Nominalwert aller Aktien beträgt insgesamt 5 Mio. Franken.

Bei **Ausübung des Kaufrechts** wird der Kaufpreis wie folgt festgelegt:

- In den ersten 30 Jahren seit Unterzeichnung des vorliegenden Baurechtsvertrags entspricht der Kaufpreis dem Nennwert der zu kaufenden Aktien zuzüglich
  - aufgelaufene Teuerung, die ab Vertragsunterzeichnung bis **zur rechtsgültigen Ausübung des Kaufrechts** anhand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK; Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) berechnet wird, zuzüglich
  - 8% Verzinsung pro Jahr des indexierten Nennwerts, abzüglich
  - die den Aktionären jährlich ausgerichtete Dividende (ohne Zinsen) pro Aktie.
- Kauft ein Dritter die Aktien zu einem Preis, der unter dem vorstehend umschriebenen Maximalpreis liegt, so hat der Kaufrechtsausübende den von einem Dritten offerierten Preis zu bezahlen.
- Wird das Kaufrecht nach dem 31. Jahr seit Unterzeichnung des Baurechtsvertrags ausgeübt, so hat der Kaufpreis dem wirklichen Wert der Aktie zu entsprechen.  
Können sich die Parteien über den Kaufpreis nicht einigen, so gilt Ziff. 18 über die Konfliktbewältigung.

Zu 3.:

*Wie beurteilt der Stadtrat den gesellschaftlichen und sportlichen Stellenwert des FCL für die Stadt Luzern?*

Der Stadtrat beurteilt den Stellenwert des FCL als vergleichsweise hoch. Der FCL ist zweifellos einer der bedeutendsten Sportvereine der Zentralschweiz. Er erbringt grosse Leistungen zugunsten der Nachwuchsförderung, der fussballerischen Ausbildung von Talenten, des Frauenfussballs und des Leistungssports bis hin zur ersten Mannschaft, die nationale Ausstrahlung hat. Darüber hinaus erbringen Klubs und Organisationen im Umfeld des Sportbetriebes gesellschaftliche Leistungen. Der FCL als Team in der Super League bringt die Zentralschweiz zusammen und schafft Identifikation und Identität für zahlreiche Menschen hier und wo immer sie sich in der Schweiz und der Welt befinden. Schliesslich bewirkt der FCL wirtschaftliche Leistungen und Mehrwert: Erwähnt seien u. a. der Stadionbetrieb, das Sponsorenwesen, aber auch die zahlreichen Gehälter, für die der FCL monatlich aufkommt. Im aktuellen Geschäftsbericht 2018/2019 finden sich auf den Seiten 4 und 5 Informationen zur FC Luzern Gruppe, darunter eine Personalstatistik, und auf den Seiten 22 und 23 Ausführungen zur wirtschaftlichen Bedeutung des FCL, u. a. zu Umsatz, Bruttowertschöpfung und Beschäftigung sowie zu Kosten und ökonomischen Wirkungen des Spielbetriebs.

Zu 4.:

*Inwiefern ist im Interesse der Stadt, dass der Betrieb des Stadions in der heutigen Form sichergestellt ist?*

Das Interesse der Stadt an einem funktionierenden Stadionbetrieb ist hoch. Aus Sicht der Stadt Luzern ist er durch die Handänderung bei den Stadionaktien nicht beeinträchtigt. Wichtiger ist, dass der FCL erfolgreich spielt, dass die Zuschauenden gerne nach Luzern ins Stadion kommen, dass die Sponsoren, Gönner und anderen unterstützenden Kreise dem FCL treu bleiben, aber auch dass das Einvernehmen im Klub und im Umfeld gut ist. Die aktuellen, teilweise öffentlich ausgetragenen Diskussionen rund um die Mehrheitsverhältnisse im Verwaltungsrat der Holding-Gesellschaft haben ihre Ursache denn auch nicht darin, dass die Stadt vom Kaufrecht nicht Gebrauch gemacht hat. Der Stadtrat hofft, dass sich die Parteien zusammenraufen können und – im Interesse des FCL – als gesellschaftliches Emblem der Zentralschweiz zukunftsfähige Lösungen finden.

Zu 5.:

*Unter welchen Voraussetzungen wäre die Stadt bereit, in Zukunft den Grundgedanken zu ändern und Anteile eines Fussball-Stadions in ihrem Portfolio wiederaufzunehmen?*

Der Stadtrat sähe dann Handlungs- oder zumindest Klärungsbedarf, wenn Gefahr bestünde, dass das Stadion durch eine Erwerberin oder einen Erwerber zweckentfremdet würde oder sonstwie massiv im Betrieb behindert würde, oder wenn ein Kauf durch eine unbekannte oder sonst nicht begründet vertrauenswürdige Person oder Gruppe zur Diskussion stünde. Beim Erwerb durch eine Hauptsponsorin des Stadions oder eine der darin spielenden ersten Mannschaft nahestehende Person dürfte dies nicht der Fall sein.

Zu 6.:

*Wie beurteilt der Stadtrat, nach den aktuellen Erfahrungen mit der Stadion Luzern AG, die Konstruktion des PPP-Projektes des FCL-Stadions?*

Der Stadtrat ist von der Tauglichkeit und Eignung der gewählten Konstruktion nach wie vor überzeugt. Wie bereits erwähnt, ist der Baurechtsvertrag mit der Stadt Dreh- und Angelpunkt dieser Konstruktion und bietet eine Reihe von Sicherheiten; dies auch für die Zukunft und einen allfälligen nächsten Verkauf von Aktien der Stadion Luzern AG.

Stadtrat von Luzern